

Energie-Control Austria Rudolfsplatz 13a 1010 Wien Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269

E up@wko.at W wko.at/up

Per E-Mail: <a href="mailto:recht-post@e-control.at">recht-post@e-control.at</a>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom R SNE 01/24

Unser Zeichen, Sachbearbeiter Up/0156/24/Hü/Mi DI Claudia Hübsch Durchwahl 3007

Datum 30.10.2024

Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-V 2018) - Novelle 2025; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs zur Änderung der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit der vorliegenden Novelle der Verordnung werden die Systemnutzungsentgelte in neuer Höhe festgelegt. Bei der Kostenfeststellung wirken sich die - auch in den letzten Jahren - zu verzeichnenden hohen Investitionen stark aus. Neu berücksichtigt wurden erstmals die Kosten aus geplanten Investitionen. Dies wurde aufgrund der aktuellen Zinssituation am Kapitalmarkt zuletzt in der Regulierungssystematik so vorgesehen, um den sogenannten (t-2)-Verzug zu beseitigen, d.h., dass die Netzbetreiber für die Investitionen nun nicht mehr 2 Jahre in Vorlage treten müssen. Gleichzeitig bedeutet es aber einen sprunghaften Anstieg der Netzkosten, der sich erst in den nächsten Jahren nach Aufrollung der Planinvestitionskosten mit den tatsächlichen Kosten ausgleichen wird. Dadurch kommt es zu einer Entlastung der Netzbetreiber zu Lasten der Netzkunden.

Ebenfalls kostenerhöhend wirken sich die Kosten für den Anschluss erneuerbarer Erzeugungsanlagen und die Inflation aus. Zusätzlich kam es in vielen Netzbereichen zu einer spürbar reduzierten Abgabemenge insbesondere in der Niederspannungsebene. Hintergrund hierfür ist einerseits die gestiegene Eigenerzeugung von Strom und damit eine geringere Entnahme aus dem Stromnetz und andererseits wurde, ob der massiv gestiegenen Preise, in den letzten Jahren Energie eingespart. Die Abgabe an Endverbraucher ist im Jahr 2023 um 5,6% gesunken.

Die hohen Anstiege der Netznutzungsentgelte verlangen weiterhin eine strenge Kontrolle der von den Netzbetreibern geltend gemachten Kosten durch die Regulierungsbehörde.

Wir sehen die Netzentgeltsteigerungen mit großer Besorgnis. Die steigenden Netzentgelte auf der Netzebene 3 schmälern die Wettbewerbsfähigkeit der Industriebetriebe. Sehr dramatisch

sind die Kostensteigerungen vor allem für KMU auf Netzebene 7. Dies ist umso eklatanter, weil es ohnehin - so nicht kurzfristig, wie seitens WKÖ nachdrücklich gefordert, von politischer Seite eingegriffen wird - per 1.1.2025 zu einem sprunghaften Anstieg der Energieabgaben kommen wird. Die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag läuft ebenso aus wie die Reduktion der Elektrizitäts- und der Erdgasabgabe. Zusätzlich steigt der nationale CO2-Preis von 45 auf 55 Euro pro Tonne an.

Es wird daher ein Netzinfrastrukturfonds zur Dämpfung der Kostensteigerungen im Zuge des notwendigen Netzausbaus (für Strom, Methan und Wasserstoff) neuerlich nachdrücklich gefordert.

Eine Möglichkeit die Netzkostenerhöhung abzufedern wäre, die Abschreibungsdauer vorübergehend zu verlängern. Das könnte kurzfristig zu einer Kostenreduktion führen, auch wenn die Kosten langfristig, über Jahrzehnte hinweg, wieder steigen. So könnte man aber verhindern, dass die Netztarife jetzt in einer wirtschaftlich angespannten Lage erhöht werden und die Wettbewerbsfähigkeit darunter leidet.

Die Netzverlustkosten sind nach einem All-time-High im Jahr 2022 wieder gesunken, liegen aber dennoch nach wie vor deutlich über dem Vorkrisenniveau. Wir erneuern daher die Forderung nach einer systemischen Lösung, da nur damit langfristig sichergestellt wird, dass die Kunden - unabhängig von der Höhe der Energiekosten am Markt - nicht mehr mit derart hohen Kosten bzw. mit einem sprunghaften Kostenanstieg konfrontiert werden.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns anzumerken, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung zur notwendigen Erhöhung der Flexibilisierung im Netz genutzt werden sollten, um diese günstigen Methoden zur Flexibilisierung der Laststeuerung zu nutzen und damit die Kosten zu dämpfen. Systemwirkungen spielen insgesamt auch eine wesentliche Rolle für Energieeinsparungen. Durch Verschiebungen und Flexibilisierungen von Energieverbrauch und Erzeugung können beträchtliche Energie- und Infrastrukturkosten eingespart werden. Insbesondere wird durch die zeitliche Anpassung von Energieverbrauch und Energieerzeugung die zu erzeugende Energiemenge reduziert. Passende Rahmenbedingungen für Flexibilisierung samt Digitalisierung müssen daher sehr rasch gesetzt werden. Mit ausreichender Digitalisierung könnte schon heute ein bedeutender Teil der erneuerbaren Energie ins Netz gebracht werden. Bei all diesen Überlegungen müssen natürlich Cyber-Security- und Resilienz-Anforderungen erfüllt werden.

Angesichts der Kostenentwicklungen der letzten Jahre sind zusätzliche drastische Tarifsteigerungen nicht zumutbar und aus Sicht der Unternehmen aufgrund der ohnehin wirtschaftlich angespannten Lage abzulehnen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer Präsident Karlheinz Kopf Generalsekretär